

Die Sissacher Zehnten [Fortsetzung]

Autor(en): **Schaub, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **22 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

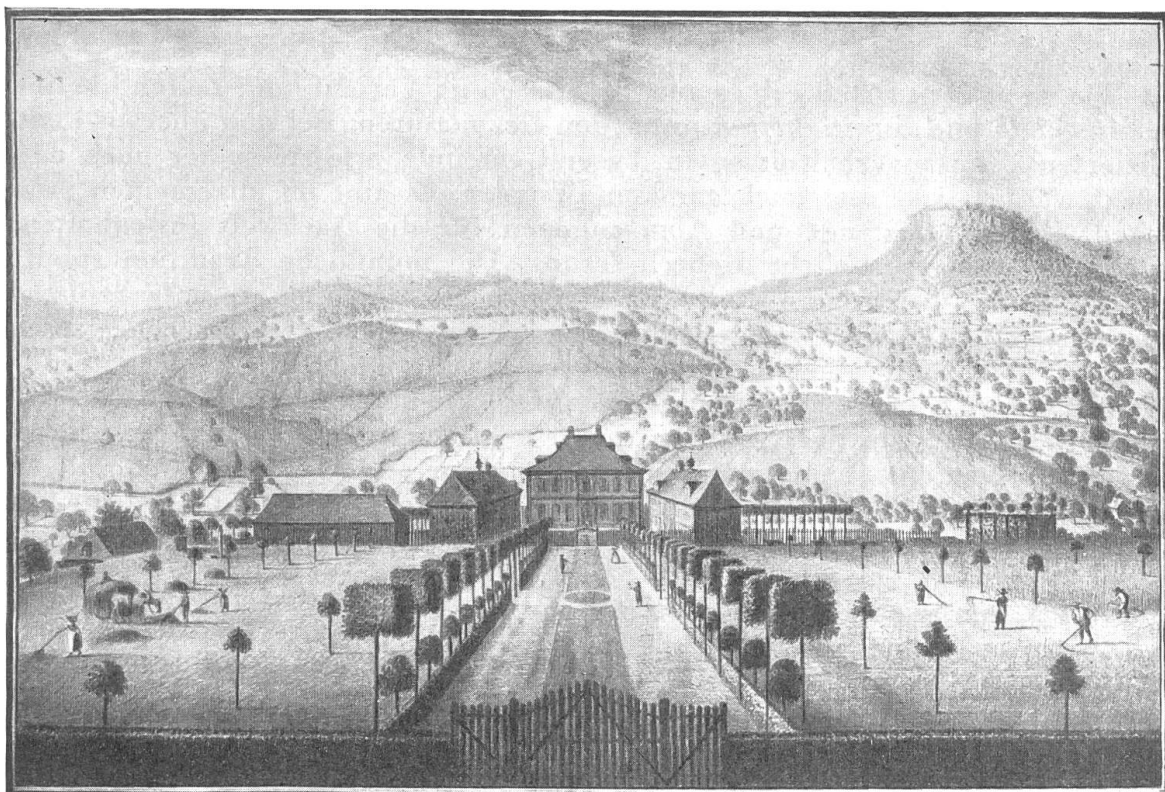


Bild 2. Schloss Ebenrain bei Sissach von Süden, mit der hintern Allee. Im Hintergrund der Sissacher Rebberg und die Fluh. Nach einem Gouachebild von J. Caspar Zehender, 1785. Aus Freiw. Basler Denkmalpflege 1945/46. Basel 1948, S. 51.

Die Sissacher Zehnten

(Fortsetzung)

Von † Walter Schaub

Die bischöfliche Zehntenquart

Im Jahre 1265 bekennt sich *Ludwig von Froburg* als Vasall des Bischofs u. a. für die Quart der Zehnten zu Sissach. Auf diesen Zehntenanteil waren seit Anfang des 14. Jahrhunderts die *Herren von Eptingen* zu ihrem Sesslehen zu Liestal angewiesen. Im Jahre 1350 löste der Bischof diese Quart wieder ein, sie erscheint aber später wieder im Besitze der Eptinger. So bekennt im Jahre 1438 Hans Heinrich von Eptingen vom Bischof Friedrich u. a. den Burgstall Bischofstein, einen Viertel des Zehnten zu Sissach und Zunzgen und den Hof zu Liestal empfangen zu haben.

Diese drei Güter, der Bischofstein, die bischöfliche Zehntenquart zu Sissach und der Freihof zu Liestal gehen zusammen auf die *Edeln zu Rhein* über, die sie 1464 mit Einwilligung des Bischofs dem Werner Truchsess von Rheinfelden und Peter Offenburg verkaufen. Die zum Basler Stadtpatriziat gehörenden *Herren von Offenburg* gelangen in den alleinigen Besitz dieser Güter, sie verkaufen Bischofstein und die bischöfliche Quart im Jahre 1560 der *Stadt Basel*, die den Zehntenanteil dem Liestaler Kornamt zum Einzuge übergibt. Der Freihof¹ kam erst 1654 an die Stadt.

Allerhand Streitigkeiten

Wie an andern Orten gab es auch in Sissach im Verlaufe der Zeiten hie und da *Anstände und Streitigkeiten* unter den Dezimatoren. Bei den überaus komplizierten Zehntenverhältnissen in dieser Gemeinde, wie sie später noch dargelegt werden, war dies auch gar kein Wunder. Es gibt im allgemeinen zwei Arten, Rechte, Zustände und Abmachungen für die Nachwelt festzuhalten: mündliche und schriftliche Ueberlieferung. Die mündliche Tradition spielte einst eine viel wichtigere Rolle im Rechtsleben des Volkes, notgedrungen schon darum, weil nur wenige Menschen schreiben und Geschriebenes lesen konnten. Wer wollte aber behaupten, dass sich die mündliche Ueberlieferung mit den Zeiten nicht auch verändern konnte? Wir kennen den Weg vom wirklichen Geschehnis zur Sage. Darum lesen wir in den ersten deutsch geschriebenen Bundesbriefen: «Weil menschlicher Sinn blöde und vergänglich ist, müssen Dinge, die fest bleiben sollen zu Nutz und Ehren in Schrift und Brief niedergelegt werden.» Und auch so war im einzelnen noch keine Garantie für ewige Unveränderlichkeit geschaffen.

Es war, um wieder auf die *Zehnten* zurückzukommen, menschlich erklärlich, wenn Differenzen entstanden. Das Land war damals nicht wie heute auf den Quadratmeter genau ausgemessen. Wald wurde zu Rütenen eingeschlagen, Rütenen verwandelten sich wieder in Wald. Die Briefe präzisierten die Rechte gewöhnlich nicht sehr genau, die Einzelheiten oder wie wir heute bei einem Gesetz sagen würden, die Ausführungsbestimmungen, blieben doch noch dem auf mündlicher Ueberlieferung fussenden alten Herkommen vorbehalten. Auch begreifen wir den geplagten Landmann, wenn er den Zehnten nicht übermässig gern ablieferte, jedenfalls in Wein und Korn lieber den 11. oder noch weniger . . . Auf der andern Seite gab es Zehntenbezüger, die ihre Einkünfte genau überwachten und sie nach Möglichkeit zu vermehren suchten.

Im Jahre 1505 wendet sich der Schultheiss und der Rat der Stadt *Solothurn* an die frommen, fürsichtigen, wysen und besonders guten Freunde und getreuen lieben Eidgenossen zu Basel mit folgendem Gesuch:

«Uns bringt an der edel fest Hans Ulrich von Heideck, unser Burger, wie er und sein Bruder den Zehnten zu Sissach von ihren Eltern und von alten Zeiten her allwegen ruhiglich genossen habe, so unterstehe sich jetzt der Leutpriester zu Sissach etwas Intrags zu tüend an den neuwen Uffbrüchen und Novalien, was hievor noch von keinem Leutpriester getan worden sei, und sie möchten bitten ihn gütlich von seinem Fürnehmen abzuhalten und anzuweisen, unseren Burger bei ihren Zehnten, so sie von alters her genossen haben, bleiben zu lassen . . .» (Brief etwas modernisiert.)

Aber auch der eine oder andre *Pfarrherr* glaubte sich benachteiligt. So Pfarrer *Hans Jakob Freuler* (von 1584 bis 1612 in Sissach). Er berichtet 1595 dem Deputatenamt, dass die Heidecker wegen den Neuaufbrüchen zuviel bezögen; er bittet, man möchte ihm gnädig behilflich sein, damit jeder Zeit ein Prediger zu Sissach nicht allein für Weib und Kind bessere «Unterhaltung» habe, sondern auch besser seinen Amtsgeschäften und Studien obliegen könne und geneigteren Willen, Gunst, Frieden und Einigkeit bei und unter seinen Kilchgenossen erhalten möge.

Pfarrer *Nicolaus Agricola* (1617-1624) erlaubte sich Uebergriffe in der Laupenzelg (Lauben-Weihermatt), gelangte aber nicht ans Ziel. Es handelte sich um den Weinzehnten auf etlichen Stücken im Banne Itingen, die mit Recht vom Obervogt auf Waldenburg, Christoph Burckhardt, angesprochen wurden. Es bezeugen Hans Müller, Amtspfleger, Jakob Häfelfinger, des Ge-

richts und Kilchenpfleger, Hans Oberer, Jakob Degen und andere von Sissach, dass der Zehnten von allen Stücken unterhalb des Weges, so auf den Hersberg geht und Sissach und Itingen Bann oder Schauhegi unterscheidet, von jeher nach Itingen gehört hat und kein Pfarrer oder sonstiger Zehntenbeständer Anspruch hat als allein das Schloss Waldenburg und das Kornamt zu Liestal.

Von der Langen Juchart, vom Mangoldsacker (beide zwischen Au und Mühlistetten) und zwei Stücken auf Mühlinstetten hat Pfarrer Agricola den Zehnten allein beansprucht, es gehört ihm aber nur $\frac{1}{4}$, Heidegg $\frac{1}{2}$ und dem Kornamt $\frac{1}{4}$.

Sonst hat der Heideggische Schaffner bisher sein Teil Heuzehnten im Ikertal und auf Neumatt gegen Zunzgen auf besondern Stücken allein einzuziehen und bis zu 3 Pfund 12 Schilling erhalten; auf allen übrigen Stücken sind durch die Geschworenen von einem Mannwerk Wässermatten jährlich 2 Schilling, einem Mannwerk Bergmatten 1 Schilling einzuziehen und davon dem Prediger 5 Pfund 2 Schilling, dem Kornmeister 2 Pfund 2 Schilling, dem Stierhalter 1 Pfund und dem, der den Eber hält, 10 Schilling zu geben.

Im Jahre 1623 beklagt sich *Martin von Heidegg* bei der Stadt, er habe sich in fremden Landen aufgehalten und bei seiner Rückkehr finden müssen, dass sich seine Einkünfte vermindert hätten, weil die Stadt vor 10 bis 12 Jahren einige Rebenstücke und Landgüter von seinem Zehnten zu Sissach als Novalien und neue Aufbrüche an sich gezogen habe, da doch seine Vorfahren diese Stücke genutzt und genossen hätten.

Auf diese Beschwerde begab sich eine *Kommission*, bestehend aus Werner Rüedin, Vogt auf Farnsburg, Christoph Burckhardt, Vogt auf Waldenburg, und Hans Jak. Keller, Stadtschreiber zu Liestal, nach Sissach zur Untersuchung. Dabei stützten sie sich auf zwei schriftliche Dokumente, auf den leider verlorenen *Pfrundrodel* von 1481 und auf den Heideggischen *Lehenbrief* vom Jahre 1597, ausgestellt von Kaiser Rudolf II. auf Hans Ludwig von Heidegg, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und Schultheiss zu Waldshut. Das Gutachten stützt sich ferner auf unparteiischer Männer «Aussag und erstatteter Bericht». Ueber Novalia (durch Rodung gewonnenes Ackerland) war im *Pfrundrodel* zu lesen: Item ohne den Widem und das Hofgut nimmt die Kirche zu Sissach allenthalben den 4. Teil und das ist dann geheissen der Gemeinde Zehnten. Wenn neue Rütenen gemacht werden im Hochwald, so nimmt die Kirche den Zehnten allein von diesen Rütenen; sind sie aber nicht Hochwald und sonst neu Holz oder Aufbrüche und gehören in Güter, so nimmt die Kirche 9 Jahre den Zehnten allein und nachher gehen sie in den gemeinen Teil.

Mit andern Worten: bei Rütenen auf Staatswald bekommt der Pfarrer den ganzen Zehnten, bei neuen Aufbrüchen auf privaten Stücken 9 Jahre lang, nachher nur noch $\frac{1}{4}$.

Allgemein, sagt das Gutachten der bestellten Kommission, sei der Zehnten zu Sissach so gestaltet: «Item, ab den 11 *Hofgütern* — da der Heideckische *Lehenbrief* 9 meldet, sind vermutlich vor Jahren 2 geteilt worden, in welcher Sache aber nie ein Streit gewesen — nimmt die Kirche zu St. Jakob oder der Pfarrer die 3 und die gnädigen Herren der Stadt Basel, so sie von den Edeln zu Offenburg erkauft, ins Kornamt zu Liestal die 4. Quart.»

«Von den *Tschuppusgütern*: Pfrund $\frac{1}{2}$, Kornamt und Heideck je $\frac{1}{4}$.»

«Auf und ab allen übrigen gemeinen Lehen oder Zinsgütern (ausgenommen Widum, so der Kirche allein gehört) Heidegg $\frac{1}{2}$, Kornamt und Prediger je $\frac{1}{4}$.»

«Da die Heidegger auf den Zehnten von *Hochwald* oder *Rütigütern* keinen Anspruch haben, weder nach ihrem *Lehenbrief* noch nach dem *Pfrundrodel*,

ihre Schaffner aber doch die Hälfte erzwingen wollten, wodurch viel Uneinigkeit unter den Dezimatoren entstanden, so habe im Jahre 1610 eine Kommission u. a. mit Hans Jak. von Arx, dem jetzigen Untervogt und Heideggischem Schaffner zu Sissach zur Verhütung weitem Streites nach Verlesung der zwei bekannten Akten, nach Anhören kundiger Männer und nach einem Augenschein die «Sach in die uralte Ordnung gerichtet», dass nämlich von den Hochwald- und Rütigütern der Pfarrer $\frac{3}{4}$, das Kornamt $\frac{1}{4}$ erhalte. Da nun seither die Heidegger von verschiedenen Stücken unberechtigtweise den Zehnten genommen, also zuviel bezogen haben, andererseits Herr Pfarrer Agricola in den beiden letzten Jahren allen Zehntengenossen etwas Eintrag getan — er ist angewiesen worden, sich mit ihnen nach Billigkeit zu vergleichen und künftig dergleichen zu unterlassen —, können wir also nicht finden, worauf sich Junker Martin von Heidegg mit seiner Klage stützt, er ist vermutlich auf falschen Bericht dazu veranlasst worden.» Datum 11. Sept. 1623.

Ueber den Bezug des *Noval- oder Neubruchzehnten* bestand eine Differenz zwischen dem Pfrundrotel von 1481 und der Feststellung der Kommissionen von 1610 und 1623. Wie diese bestimmt auch der Sissacher Zehntenberein von 1690 den Pfrundanteil mit $\frac{3}{4}$ und den des Kornamtes mit $\frac{1}{4}$. Nach dem Pfrundrotel gehört aber der Zehnten von Hochwaldrütenen der Kirche allein und noch Pfarrer Freuler kann im Jahre 1595 in einem Schreiben an das Deputatenamt auf dieses Recht verweisen «vermög des alten Pfrundrodels, der bis anhin bei der Pfarr Sissach verblieben».

Die Unsicherheit zeigte sich aber auch später. So meldet ein Auszug aus dem Ratsprotokoll vom Juli 1700, dass zu Sissach und andern Orten der Zehnten von den im Hochwald gemachten Aufbrüchen nach altem Recht dem Grundherrn zufalle «und so soll es bleiben, die Zehnten sind zu unsern Händen einzuziehen und zu verrechnen». Indessen blieb das alte Herkommen stärker als der Buchstabe im Protokoll. Der Liestaler Schultheiss und Kornmeister, David Hebdenstreit, meldet, dass «anno 1750 Meine Gnäd. Herren durch die damaligen Herren Waldherren denen armen Leuten bis 30 Jucharten Hochwald zu Sissach frisch aufzubrechen und anzusäen anweysen lassen, vorgedachte H. Waldherren auch dem Untervogt und Amtspfleger eingeschärfet, dass diese Rütenen nicht für Eigentum anzusehen, sondern wieder zum Hochwald sollen geschlagen werden, indessen der Zehnten meinen Gnäd. Herren gehören solle . . ., wogegen aber Pfarrer Wettstein im August 1751 opponiert und damals ein Erkenntnuss erhalten, dass er die $\frac{3}{4}$ von diesen neuen Aufbrüchen beziehen könne.»

Dabei blieb es, bis zur Festsetzung des «Fixums»².

¹ Als Dienstleute des Bischofs hatten die Eptinger im *Freihof* Wohnsitz zu nehmen und, wenn nötig den Platz zu verteidigen. Der Freihof war das bedeutendste Liestaler Sesslehen, am Platze, wo heute das Regierungsgebäude steht. Wenn sich Totschläger hierher flüchten konnten, blieben sie ein Jahr und sechs Wochen straffrei. Der alte Bau wurde 1775/79 abgebrochen und an seiner Stelle ein neuer errichtet.

² Die *Schütte* auf dem Estrich der Kirche wurde von den Pfarrern zur *Lagerung ihrer Zehntenfrüchte* (Korn und Haber) benutzt, und als der Kornmeister im Jahre 1778 einen Teil davon beanspruchte, wehrte sich Pfarrer J. J. Huber, denn die Prediger seien seit der Reformation im ungeschmälerten Genuss der Kirchschütte gewesen. — 1687 wurde schadhafter Hafer, im ganzen 26 Vzl. an Hans Adam Brüderlin, den Sonnenwirt, à 4 Pfund pro Vzl. verkauft. — Um diese Zeit war ein Kilchmeyer, der den Zehnten einzuziehen hatte, für Korn und Haber 1069 Pfund schuldig, welche Summe er nach etwas Renitenz und Lamentieren endlich auf Zuspruch mit Bürgen und Pfändern zu sichern anerbote. Er machte geltend, die Mäuse hätten ihm an den Früchten merklichen Schaden causirt. — Die «*dry keller im kilchhof*» dienten den 3 Bezü gern zur Lagerung des Zehntenweins. Schlossprediger Stöcklin (1662

bis 1692) weiss zu berichten, das *Heideggische Speicherlein* sei früher den Deputaten zum Kaufe angeboten worden, sie hätten aber darauf verzichtet, weil es an einem gefährlichen Ort liege, nämlich «neben einer Küstrin Haus, so noch im Leben, sei dahero unannehmlich». (Lange Finger oder starker Durst?)

Wenn ich an die Heimat denke

Von *Christian Adolf Müller*

Wenn ich an die Heimat denke,
Die ich fand nach Gottes Wahl,
Weiss ich dort sie, wo die Frenke
Höhn' umschliesst mit stillem Tal,

Seh' ich sie mit Wald und Flühen
Unvergleichlich reich umkränzt.
Uebers Spiel der Farben ziehen
Helle Wolken sonnumglänzt. —

Und ich möchte wieder fliehen
Sogleich aus der dumpfen Stadt,
Die viel Lärm und leeres Mühen
Und kaum jemals Frieden hat.

Wo ich schon in Kinderjahren
Ueber Weiden stieg zur Fluh,
Möcht' ich neu das Glück erfahren
Und des Herzens sichre Ruh,

Mit dem Blick die Heimat fassen,
Alles damit, was mir lieb
Und sie lebenslang nicht lassen,
Auch wenn nichts mehr sonst mir blieb.

Zur Geschichte der Gotteshäuser des Baselbieter Hinterlandes

Von *Paul Suter*

Im Winter 1949/50 führte die Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Baselland in *Lauwil* eine Grabung durch, welche die Fundamente der mittelalterlichen St. Remigiuskirche zutage förderte. Im Zusammenhang mit den Kirchenrenovationen in Reigoldswil, Bretzwil und Titterten, aber auch nach eingehender Arbeit in den Archiven soll nachfolgend die Geschichte der Kirchen und Pfarrgemeinden des obern Teiles des hintern Frenkentalen geschildert werden, wie sie sich aus dem Zusammenwirken der archäologischen und urkundlichen Forschung rekonstruieren lässt.

I. Siedlungsgeschichtliches

Die ersten Spuren menschlicher Ansiedlungen reichen in Baselland in die *Mittelsteinzeit* (8000 - 3000 v. Chr.). Es sind die bekannten Wohnhöhlen im Birseck, bei Arlesheim (Hohler Felsen, Schloss Birseck und Hollenberg) und bei Pfeffingen (Schalberg). Sie fehlen im Gebiet des hintern Frenkentalen; doch sprechen die Funde von Arboldswil (Chastelen) und Titterten (Chappe-